

A.P. MOLLER - MAERSK

# Verhaltenskodex für Lieferanten



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des CEO	3	<b>Integrität in der Ausübung der Geschäftstätigkeit</b>	11
Einführung	4	Korruptionsbekämpfung	
Umsetzung	5	Bekämpfung von Geldwäsche	
Umgang mit Hinweisen	6	Ethischer Umgang mit Daten und Cyber-Sicherheit	
Verhaltenskodex für Lieferanten	7	Wettbewerbsrecht	
<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	8	Sanktionen und Ausfuhrkontrollen	
<b>Arbeitsrecht</b>	9	Interessenkonflikt	
Kinderarbeit		<b>Umwelt</b>	13
Freiwillig gewählte Beschäftigung		Einhaltung und Überwachung von Umweltvorschriften	
Arbeitsverträge		Umgang mit gefährlichen Stoffen	
Vergütung		Abfall- und Abwassermanagement	
Arbeitszeiten		Emissionen in die Luft	
Vereinigungsfreiheit		Ressourcennutzung	
Diskriminierung		Biodiversität und Ökosysteme	
Schikane, Belästigung, Mobbing		Klimawandel	
Sicherheitskräfte			

# Vorwort des CEO

Sehr geehrte Lieferanten,

unsere Geschäftstätigkeit bei A.P. Moller – Maersk basiert auf unseren tief verankerten Werten, an denen wir uns Tag für Tag orientieren. Diese Werte spiegeln unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung wider. Sie bieten uns die nötige Orientierung, um unsere Geschäftstätigkeit auf ethische und aufrichtige Weise ausüben zu können.

Unsere Lieferanten spielen eine wichtige Rolle für die Gestaltung unsere Geschäftstätigkeit und den Mehrwert, den wir unseren Stakeholdern bieten können. Wir bemühen uns, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sich wie wir auf eine verantwortungsvolle Geschäftsausübung verpflichtet haben und ihre Verfahren immer weiter verbessern. Im Rahmen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten kommunizieren wir unsere Mindestanforderungen an Lieferanten, um einen ethisch vertretbaren, sozial- und umweltverträglichen Geschäftsbetrieb gewährleisten zu können. Diese Anforderungen basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, ISO-Standards zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unsere Lieferanten müssen sich auf unseren Kodex verpflichten und danach handeln sowie ihren Partnern in der Lieferkette vergleichbare

*“Unsere Lieferanten spielen eine wichtige Rolle für die Gestaltung unsere Geschäftstätigkeit und den Mehrwert, den wir unseren Stakeholdern bieten können.”*

Standards aufgeben. Unsere Beschaffungsverfahren sind darauf ausgelegt, mit unseren Lieferanten im Rahmen eines ständigen Verbesserungsprozesses zusammenzuarbeiten. Durch die Kooperation mit unseren Lieferanten können wir unseren Kunden nachhaltige Lösungen bieten und Nachhaltigkeit darüber hinaus in Lieferketten sowie in die Transport- und Logistikbranche im weiteren Sinne integrieren.

Bei der weiteren Umsetzung und Förderung von verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln baue ich auf Ihr Engagement und Ihre Unterstützung als geschätzter Lieferant von A.P. Moller – Maersk. Äußerst begrüßenswert ist selbstverständlich auch, wenn Sie über die Compliance hinausgehen und noch höhere Nachhaltigkeitsstandards anstreben.

Mit freundlichen Grüßen



**Vincent Clerc**  
CEO – A.P. Moller – Maersk

# Einführung

A.P. Moller – Maersk ist ein globaler Akteur. Entsprechend übernehmen wir Verantwortung für die Gemeinschaften und die Umwelt, in denen wir als Unternehmen tätig sind. In unserer gesamten Wertschöpfungskette achten wir stets darauf, negative Auswirkungen auf die Menschen zu vermeiden und hierzu auch nicht beizutragen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten von A.P. Moller – Maersk (nachfolgend als „Kodex“ bezeichnet) legt Mindestanforderungen für die Lieferanten (nachfolgend als „Lieferanten“ bezeichnet) von A.P. Moller – Maersk und den verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften der Maersk Group fest. Hierdurch wollen wir gewährleisten, dass die Tätigkeit unserer Lieferanten in Übereinstimmung mit den in diesem Kodex beschriebenen

verantwortungsvollen Geschäftsgrundsätzen und unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgt.

Dieser Kodex spiegelt unsere Verpflichtung auf den Global Compact (UNGC)<sup>1</sup> der Vereinten Nationen wider und ist Ausdruck unserer Achtung von allgemein anerkannten normativen Standards, darunter der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>2</sup>, dem Übereinkommen der UN gegen Korruption<sup>3</sup>, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)<sup>4</sup> und der ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten am Arbeitsplatz<sup>5</sup>, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte<sup>6</sup> und den ISO-Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz<sup>7+8</sup>

Sollten die Bestimmungen lokaler und landesweiter Gesetze im Widerspruch zu diesem Kodex oder internationalen Standards stehen oder weniger streng sein, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den strengeren Standard anwenden. Für den Fall, dass Vorgaben in diesem Kodex im Widerspruch zu lokalen und landesweiten Gesetzen sowie internationalen Standards stehen, sind unsere Lieferanten gehalten, uns auf solche Konflikte hinzuweisen, damit wir gemeinsam die optimale Vorgehensweise festlegen können.

Weitere Hinweise zur erfolgreichen Umsetzung der in diesem Kodex formulierten Grundsätze und Standards finden Sie in den maßgeblichen/unterstützenden Ressourcen, die auf unserer [website](#) verfügbar sind.



1. [United Nations Global Compact, The Ten Principles of the UN Global Compact](#)  
2. [United Nations, United Nations Universal Declaration of Human Rights](#)  
3. [United Nations, United Nations Convention against Corruption](#)  
4. [International Labor Organization, Conventions, Protocols and Recommendations](#)  
5. [International Labor Organization, ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#)  
6. [The Office of the High Commissioner for Human Rights \(OHCHR\), 'United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights](#)  
7. [International Organization for Standardization, 'ISO 45001:2018'](#)  
8. [International Organization for Standardization, 'ISO 14001:2015'](#)

# Umsetzung

Der Kodex gilt für alle Lieferanten von Maersk. Im Rahmen dieses Kodex verweist „Lieferant“ auf Zulieferer, Dienstleister und Nachunternehmer, Vertreter, Berater und deren jeweilige verbundene Unternehmen, die Maersk Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellen.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die in diesem Kodex formulierten Grundsätze für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit anzuerkennen und einzuhalten. Wir überprüfen die Einhaltung des Kodex durch unsere Lieferanten mithilfe einer Kombination aus Audits, Selbstbewertungen und Prüfungen von Unterlagen im Rahmen unseres Sustainable Procurement Program (Programm für nachhaltige Beschaffung). Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche Defizite bei der Umsetzung dieses Kodex durch die Erstellung und Umsetzung eines Verbesserungsplans mit entsprechenden Fristen in Absprache mit Maersk zu beseitigen. Es finden regelmäßige Überprüfungen und Folgeaudits gemäß unseren internen Risikoabläufen statt, um den Erfüllungsgrad zu überwachen. Wir verpflichten uns, mit unseren Lieferanten auf ihrem Weg zu Compliance und Nachhaltigkeit zusammenzuarbeiten und erwarten vollständige Transparenz als Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Entwicklung und Implementierung von für Unternehmen ihrer Größenordnung und Branche geeigneten Managementsystemen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften und der Anforderungen des Kodex sicherzustellen, und unterstützen sie darin.

Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Prinzipien und Standards dieses Kodex oder ähnlicher international anerkannter Standards in ihrer eigenen Lieferkette implementieren, darunter auch in ihren Beziehungen zu ihren Lieferanten, Auftragnehmern und Joint-Venture-Partnern. Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass der Kodex ihren eigenen Lieferanten übermittelt wird, und diese dazu verpflichten, die im Kodex formulierten Vorgaben einzuhalten.

Das grundlegende Ziel dieses Kodex ist es, durch regelmäßige Dialoge und laufende Arbeitsbeziehungen eine Grundlage für die positive Entwicklung nachhaltiger Beschaffungsprozesse zu schaffen. Im Falle von Verstößen gegen den Kodex behalten wir uns jedoch das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, die bis hin zur Kündigung von Verträgen gehen können.





# Hinweise

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einen Beschwerdemechanismus eingerichtet haben, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer Beschwerden anonym und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu jedem Aspekt dieses Kodex äußern können. Alle Beschwerden sollten fair und zeitnah untersucht werden, und die Lieferanten sollten geeignete, angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen bereitstellen oder dazu beitragen.

Auch für Hinweise von Personen innerhalb oder außerhalb von Maersk, die potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen diesen Kodex vermuten oder hiervon wissen, sind wir offen. Wir dulden keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in guter Absicht Hinweise geben.

Lieferanten können Hinweise über ihren bevorzugten Kanal geben, darunter auch durch Vertreter oder Ansprechpartner von Maersk und über das Whistleblower-System von Maersk. Das Whistleblower-System wird von einem unabhängigen Unternehmen gemanagt und ist rund um die Uhr an allen Tagen der Woche verfügbar. Es muss sichergestellt werden, dass gebührenfreie Anrufe in mehr als 80 Ländern möglich sind, über 60 Sprachen unterstützt werden und die Möglichkeit besteht, einen Bericht anonym einzureichen.

Um Hinweise online über das Whistleblower-System zu geben, besuchen Sie bitte [www.maersk.com/whistleblower](http://www.maersk.com/whistleblower). Lieferanten sind verpflichtet, über die Existenz dieses Kanals zu informieren und sicherzustellen, dass ihre Unterauftragnehmer auf seine Existenz aufmerksam gemacht werden.

# Verhaltenskodex für Lieferanten

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitsrecht
- Integrität in der Ausübung der Geschäftstätigkeit
- Umwelt



# Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten das Bestreben, allen Beschäftigten einen sicheren, gesunden und gefahrlosen Arbeitsplatz zu bieten.

- Lieferanten müssen die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen.
- Lieferanten müssen effiziente Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entwickeln und implementieren, wobei Beschäftigte in Sicherheitsausschüsse einzubinden sind.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Sicherheitsmanagementsysteme die Feststellung, Messung und Überwachung von Risiken und die Förderung kontinuierlicher Verbesserungen unterstützen, um aus den Betriebsvorgängen resultierende Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu mindern oder möglichst ganz zu vermeiden.
- Lieferanten müssen den Schutz ihrer Beschäftigten sicherstellen, indem sie grundlegende, den Tätigkeiten entsprechen persönliche Schutzausrüstung sowie relevante Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitssystemen bereitstellen.
- Lieferanten müssen die Meldung unsicherer Verfahren ermöglichen, ohne dass die Beschäftigten hierbei Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben müssen.
- Lieferanten müssen sich verpflichten, proaktiv Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um Menschen und Vermögenswerte vor Verletzungen und Schäden zu schützen.
- Lieferanten müssen über klare Verfahren verfügen, um auf potenzielle Notfallsituationen zu reagieren, einschließlich Benachrichtigungs- und Evakuierungsverfahren für die Beschäftigten, Erste-Hilfe-Ausrüstung, Feuermelder/Feuerlöscher und klar gekennzeichnete und unbehinderte Ausgänge aus Gebäuden/Anlagen.



# Arbeitsrecht

Lieferanten müssen darauf hinarbeiten, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem die Beschäftigten mit Würde und Respekt behandelt werden und das fair, inklusiv sowie offen für unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen, Fähigkeiten und Sichtweisen ist.

## Kinderarbeit

- Lieferanten dürfen Kinderarbeit weder einsetzen noch dulden. Kinder unter dem örtlichen Mindestbeschäftigungsalter, dem schulpflichtigen Alter oder dem in den Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Alter (je nachdem, was höher ist) dürfen von Lieferanten nicht beschäftigt werden.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitskräfte unter 18 Jahren, darunter auch Auszubildende, keine Nachtschichten übernehmen, Überstunden machen oder Tätigkeiten ausüben, die gefährlich oder schädlich für ihre körperliche oder geistige Entwicklung sind.

## Freiwillig gewählte Beschäftigung

- Lieferanten dürfen sich in keiner Form an Zwangsarbeit oder Menschenhandel beteiligen, auf keine Form von Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit, Schuldknechtschaft oder Zwangsarbeit zurückgreifen oder davon profitieren und sollten auf Praktiken verzichten, die mit dem Risiko unfreiwilliger Arbeit verbunden sind.

- Lieferanten und ihre Personalvermittlungen dürfen keine Vermittlungs- oder Einstellungsgebühren berechnen, unabhängig davon, ob die Beschäftigten diese aus eigenen Mitteln bezahlen oder die Gefahr einer Verschuldung von Mitarbeitern gegenüber Lieferanten besteht.
- Persönliche offizielle Dokumente, einschließlich Reisepässe und Reisedokumente, müssen im Besitz der Beschäftigten bleiben. Sie dürfen vom Lieferanten nur auf Verlangen der Beschäftigten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden und müssen den Beschäftigten jederzeit zugänglich sein.

## Arbeitsverträge

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Beschäftigungsbedingungen, darunter auch die Zahlungsbedingungen, von den Beschäftigten klar verstanden und vor Beginn ihrer Arbeit in einem schriftlichen Vertrag in einer Sprache gemäß den lokalen Vorschriften und mindestens gemäß den Bestimmungen dieses Kodex bereitgestellt werden.<sup>9</sup>

9. In US, workers are employed at will. Offer letters and an employment handbook or a collective bargaining agreement with a union covering employment terms may be sufficient.

### Vergütung

- Lieferanten müssen die relevanten nationalen Gesetze in Bezug auf Mindestlöhne, Überstundenvergütung und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen einhalten.
- Wenn für das Land kein gesetzlicher Mindestlohn gilt, müssen Lieferanten sicherstellen, dass die Vergütung unter den örtlichen Gegebenheiten fair ist und ausreicht, um die Grundbedürfnisse der Angestellten zu decken.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass nach den geltenden örtlichen Gesetze zulässige Gehaltsabzüge fair und angemessen sind und keine Strafe darstellen. Gehaltsabrechnungen sind schriftlich vorzulegen.

### Arbeitszeiten

- Lieferanten müssen angemessene Anforderungen an die Arbeitszeit einschließlich Überstunden, Pausen und Ruhezeiten einhalten, die durch einzelstaatliches Recht, relevante Tarifverträge und internationale Standards festgelegt sind.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Überstunden freiwillig geleistet und vergütet werden. Überstunden dürfen nicht systematisch oder strukturell bedingt sein.
- Lieferanten müssen die relevanten einzelstaatlichen Gesetze, Branchenstandards und internationalen Standards für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, bezahlten Jahresurlaub und bezahlte Elternzeit einhalten.

### Vereinigungsfreiheit

- Lieferanten müssen das Recht der Angestellten respektieren, sich frei zu versammeln und Gewerkschaften in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Gesetzen und internationalen Übereinkommen beizutreten bzw. nicht beizutreten.

<sup>10</sup> [The Voluntary Principles Initiative, Voluntary Principles on Security and Human Rights](#)

- Zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz müssen Lieferanten auf eine offene Kommunikation und direkte Interaktion mit den Angestellten zurückgreifen. Von Drohungen mit Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung ist abzusehen.

### Diskriminierung

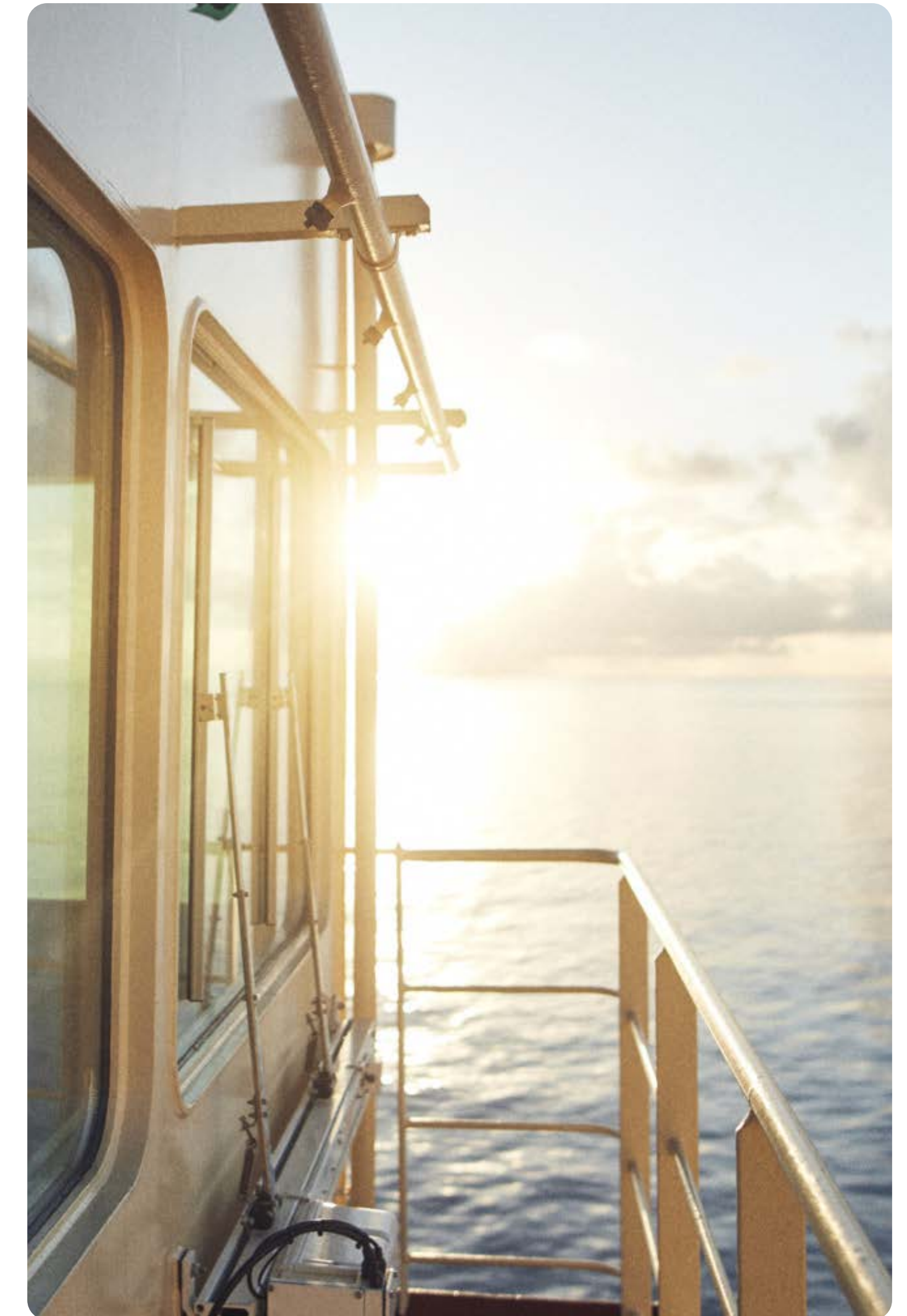
- Lieferanten müssen allen Beschäftigten Chancengleichheit und Unterstützung bieten und dürfen niemanden aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, ethnischer Zugehörigkeit, physischem Erscheinungsbild, Kultur, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, politischen Ansichten, Familienstand, Schwangerschaft, Angehörigen, körperlicher/geistiger Fähigkeiten oder Gewerkschaftsmitgliedschaft benachteiligen oder bevorzugen.
- Besonderes Augenmerk muss auf die Rechte der Beschäftigten gerichtet werden, die am stärksten gefährdet sind, Opfer von Diskriminierung zu werden.
- Lieferanten müssen besondere Vorkehrungen treffen, um die Rechte und das Wohlergehen von ausländischen Arbeitskräften zu wahren. Ihre Rechte können gefährdet sein. Eventuell haben sie auch keinen Zugang zu grundlegenden öffentlichen Leistungen.

### Schikane, Belästigung, Mobbing

- Lieferanten müssen alle Beschäftigten mit Respekt und Würde behandeln. Mobbing, Einschüchterung, Nötigung, körperliche Bestrafung, Schikanen oder Belästigung in jeglicher Form, einschließlich körperlicher, psychologischer, sexueller oder verbaler Art, dürfen im Arbeitsumfeld nicht vorkommen.

### Sicherheitskräfte

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Sicherheitskräfte, die in den Räumlichkeiten der Lieferanten tätig sind, in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Normen im Menschenrechtsbereich handeln. Das gilt auch im Hinblick auf Richtlinien zur Anwendung von Gewalt.<sup>10</sup>





# Integrität in der Ausübung der Geschäftstätigkeit

Lieferanten sind verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass Transparenz, Ehrlichkeit und ethisches Verhalten bei allen Interaktionen gewährleistet sind. Wir erwarten von unseren Lieferanten eine Null-Toleranz gegenüber Korruption sowie die Einhaltung sämtlicher Konventionen der UN und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen Korruption<sup>11</sup> sowie aller geltenden Antikorruptionsgesetze.

## Korruptionsbekämpfung

- Lieferanten müssen vermeiden, sich an Korruption, Erpressung oder Bestechung jeglicher Art zu beteiligen oder hiervon wissentlich zu profitieren.
- Lieferanten müssen eine schriftliche Richtlinie gegen unrechtmäßige Beeinflussung oder Bestechung von Amtsträgern, Geschäftspartnern oder Kunden erstellen und umsetzen und die Belegschaft hierfür sensibilisieren.
- Lieferanten müssen im Hinblick auf geschäftliche, finanzielle oder andere wichtige direkte oder indirekte Verbindungen zu Regierungsbehörden oder -abteilungen, politischen Parteien und Amtsträgern öffentlicher/staatlicher Einrichtungen Transparenz gewährleisten.

- Einladungen oder Geschenke für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Lieferanten, die darauf abzielen, irgendeine Form von Einfluss oder unangemessene Vorteile zu erlangen, sind nicht gestattet. Alle Einladungen oder Geschenke, die den Beschäftigten von Maersk oder etwaigen verbundenen Parteien gewährt werden, müssen maßvoll und angemessen sein, d. h., sie müssen einen geringen finanziellen Wert haben und den üblichen örtlichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen.
- Lieferanten müssen jedes Angebot, jeden Erhalt und jede Aufforderung zur Gewährung von Bestechungsgeldern oder Schmiergeldzahlungen dokumentieren und melden. Lieferanten müssen auch jede Aufforderung zur Zahlung oder Entgegennahme von Bestechungsgeldern oder Beschleunigungszahlungen hinterfragen. Dergleichen muss aktiv abgelehnt werden, es sei denn, es besteht eine Gefahr für die persönliche Sicherheit.

## Bekämpfung von Geldwäsche

- Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Prävention von Geldwäsche einhalten und dürfen sich nicht an Geldwäsche beteiligen.

<sup>11</sup> [Organisation for Economic Co-operation and Development \(OECD\), Anti-corruption and integrity](#)

### Ethischer Umgang mit Daten und Cyber-Sicherheit

- Lieferanten müssen Daten, die erzeugt wurden oder ihnen anvertraut wurden, um Dienstleistungen für Maersk und unsere Kunden zu erbringen, schützen. Sie verpflichten sich außerdem, diese Daten nur verantwortungsvoll und für den beabsichtigten Zweck zu verwenden.
- In Bezug auf die Verarbeitung, Übertragung oder Offenlegung solcher Daten und Informationen müssen Lieferanten alle geltenden behördlichen Anforderungen einhalten, darunter Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit.
- Lieferanten müssen alle Daten und Informationen von Maersk vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Offenlegung oder Nutzung schützen und die in Verträgen festgelegten Vertraulichkeits- und Datenschutzvorgaben einhalten.
- Bei der Nutzung von Technologie oder Infrastruktur zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs von Maersk müssen Lieferanten diese Technologie sichern und vor unbefugtem Zugriff schützen, der die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Sicherheit beeinträchtigen könnte.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass das Personal im Hinblick auf die korrekte Nutzung und den Schutz von Daten und Informationen in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden sowie im Hinblick auf die entsprechende Benachrichtigung und Reaktion im Falle einer Datenverletzung geschult wird.

### Wettbewerbsrecht

- Lieferanten müssen Kartellgesetze sowie andere Wettbewerbsgesetze und -vorschriften einhalten.
- Lieferanten müssen stets als unabhängiger Wettbewerber agieren sowie Preise und Einkaufs- oder Lieferbedingungen für Lieferanten und Kunden unabhängig festlegen.
- Lieferanten dürfen unter keinen Umständen unrechtmäßige Vereinbarungen mit Wettbewerbern eingehen, die den Wettbewerb einschränken oder verzerren könnten. Hierzu gehören beispielsweise

Preisabsprachen, die Aufteilung von Märkten oder Kunden oder aber Angebotsabsprachen.

- Lieferanten dürfen niemals unrechtmäßig sensible geschäftliche oder wettbewerbsrelevante Informationen (wettbewerbsstrategische Informationen) bereitstellen, anfordern oder diskutieren.

### Sanktionen und Ausfuhrkontrollen

- Lieferanten müssen nationale und internationale Sanktions- und Exportkontrollgesetze einhalten, insbesondere die der UN, USA, EU und von Großbritannien, die sich auf Geschäftstransaktionen mit Ländern, Unternehmen und Einzelpersonen sowie den Transfer von Waren und Dienstleistungen, Software oder Technologie zwischen Ländern und auf Wiederausfuhren beziehen.
- Lieferanten dürfen im Hinblick auf Geschäftsbeziehungen mit Maersk nicht mit auf einer Sanktionsliste verzeichneten Einzelpersonen oder Unternehmen interagieren.
- Lieferanten dürfen unter einer möglichen Beteiligung von Maersk keine Dienstleistungen oder Waren anbieten, die Beschränkungen unterliegen.
- Bei der Auswahl von Anbietern für Waren und Dienstleistungen, Software und Technologie müssen Lieferanten eine Due Diligence durchführen, um die Einhaltung von Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetzen sicherzustellen.

### Interessenkonflikt

- Lieferanten müssen höchste Standards an ethisches Verhalten anlegen und potenzielle, tatsächliche oder wahrgenommene Interessenkonflikte verhindern und vermeiden. Entscheidungen dürfen von den Lieferanten nur auf der Grundlage objektiver Kriterien getroffen werden. Sämtliche Faktoren, die zu einem privaten, geschäftlichen oder anderen Interessenkonflikten führen und die Entscheidungen der Lieferanten beeinflussen könnten, müssen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Verwandte und andere nahestehende Personen.
- Lieferanten müssen Maersk unverzüglich über jeden potenziellen, tatsächlichen oder vermuteten Interessenkonflikt informieren.

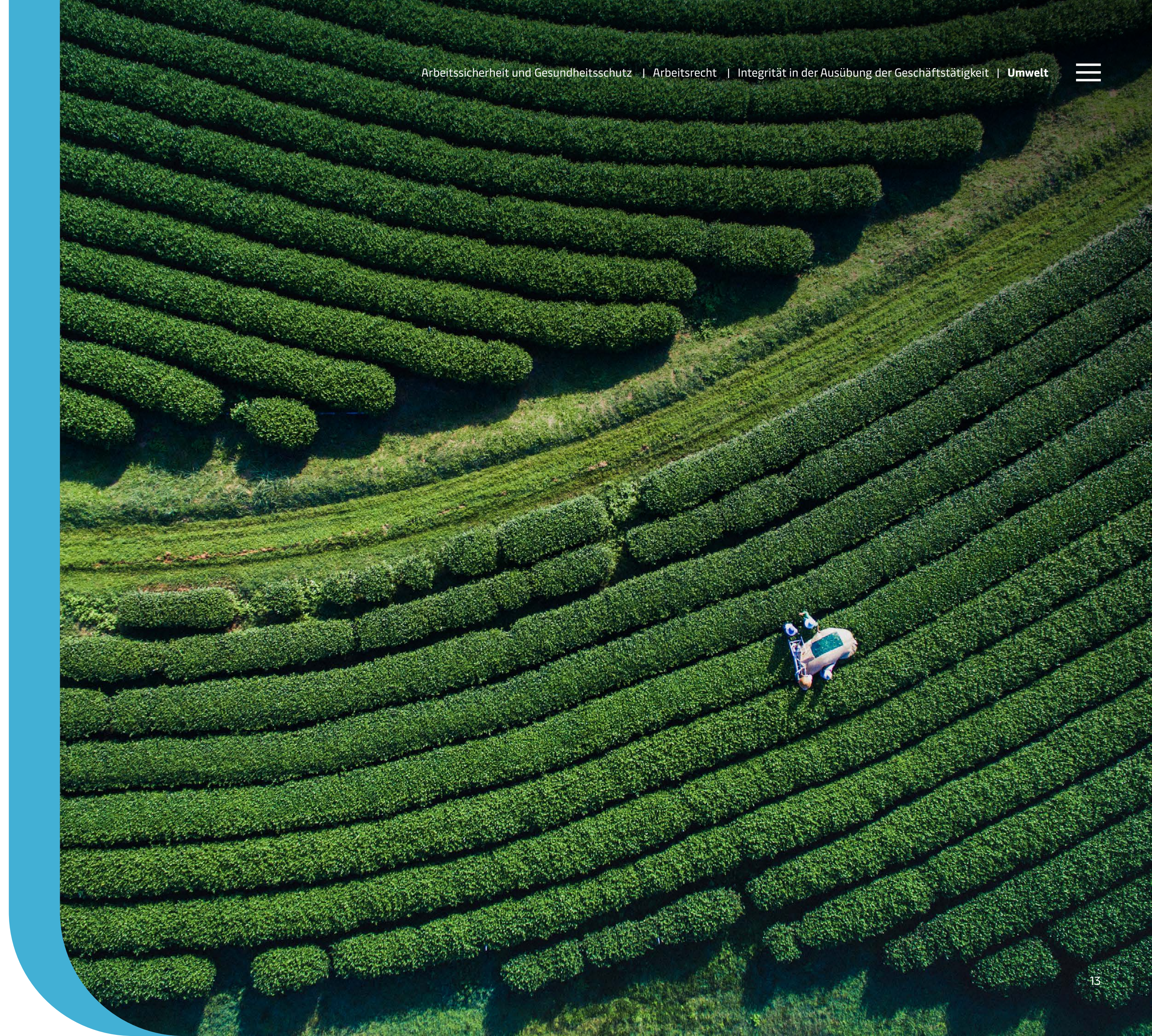


# Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich für den Umweltschutz einsetzen, indem sie sich bemühen, Umweltauswirkungen möglichst zu reduzieren und, sofern relevant, proaktiv zu gemeinsamen Umwelt- und Klimazielen beizutragen.

## **Einhaltung und Überwachung von Umweltvorschriften**

- Lieferanten müssen für ihre Betriebsvorgänge und Produkte Richtlinien und Verfahren in Übereinstimmung mit lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetzen und -standards festlegen und umsetzen.
- Lieferanten müssen erhebliche Umweltauswirkungen und die Umweltleistung überwachen und steuern sowie die Einhaltung von Abläufen durch Schulungen und betriebliche Kontrollen sicherstellen.
- Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Arbeiten, die eine besondere Umweltlizenz erfordern, nur von Personen durchgeführt werden, die entsprechend registriert und/oder lizenziert sind.
- Lieferanten müssen über eine geeignete Umweltdokumentation verfügen, um die Einhaltung aller Anforderungen in Bezug auf Umweltlizenzen und -genehmigungen nachzuweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten aus der Überwachung wesentlicher Umweltauswirkungen.
- Lieferanten sind dazu angehalten, die naturbezogenen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Möglichkeiten, die für die besondere Art und Größe ihres Betriebs relevant sind, regelmäßig zu bewerten und zu überwachen und gegebenenfalls schadensbegrenzende Maßnahmen zu ergreifen. Wir halten Lieferanten ferner dazu an, die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften zu berücksichtigen und eine angemessene Interaktion sicherzustellen.



### Umgang mit gefährlichen Stoffen

- Lieferanten müssen Stoffe identifizieren und managen, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen. Außerdem müssen sie die geltenden Kennzeichnungsgesetze sowie Recycling- und Entsorgungsvorschriften einhalten, um die Umweltverträglichkeit zu gewährleisten.
- Lieferanten müssen Sicherheitsdatenblätter (SDB) für in ihren Anlagen verwendete gefährliche oder giftige Stoffe vorlegen und den Beschäftigten, die solche Stoffe handhaben, ausreichende Schulungen anbieten.

### Abfall- und Abwassermanagement

- Lieferanten müssen ein ordnungsgemäßes Management von Abwasser und Feststoffabfällen aus den Betriebsvorgängen und sanitären Anlagen gemäß lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen sicherstellen, einschließlich Trennung, Überwachung, Aufbereitung und Dokumentation.
- Lieferanten müssen sich stets über alle Vorschriften im Hinblick auf die Kennzeichnung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen und deren Änderungen auf dem Laufenden halten und diese einhalten.
- Lieferanten müssen das Standortmanagement oder den Projektmanager oder -leiter bei Maersk im Falle von Verschütten oder Freisetzung von Gefahrenstoffen in die Umwelt unverzüglich benachrichtigen, damit Maßnahmen zur Behebung oder Eindämmung solcher Ereignisse ergriffen werden können.

### Emissionen in die Luft

- Lieferanten müssen sicherstellen, dass Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, korrosiven Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten aus Betriebsvorgängen durch regelmäßige Luftproben identifiziert, überwacht und kontrolliert werden. Vor der Ausleitung müssen die Stoffe gemäß den Anforderungen der geltenden lokalen und nationalen Gesetze und internationalen Standards aufbereitet werden.

### Ressourcennutzung

- Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Energie, Materialien und Wasserressourcen in ihren sämtlichen Betriebsvorgängen effizient und verantwortungsvoll nutzen. Hierzu gehört Abfallvermeidung sowie die Einführung nachhaltiger Verfahren und kontinuierliche Bemühungen um eine verbesserte Ressourceneffizienz.
- Lieferanten müssen wirtschaftlich angemessene Maßnahmen ergreifen, um Materialien in Übereinstimmung mit guten Branchenpraktiken und im finanziell vertretbaren Rahmen weitestmöglich zu recyceln und wiederzuverwenden.

### Biodiversität und Ökosysteme

- Von Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Betriebsvorgängen und Lieferketten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ergreifen. Wir halten unsere Lieferanten dazu an, sich aktiv an den Bemühungen zum Schutz der Biodiversität zu beteiligen, indem sie nachhaltige Verfahren zur Flächennutzung einsetzen, natürliche Lebensräume erhalten und Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten ergreifen.

- Lieferanten sind dazu angehalten, ihre Anwesenheit in Gebieten, die aus Sicht der Biodiversität sensibel und geschützt sind, möglichst zu reduzieren und letztlich zu vermeiden und sich, sofern relevant, darum zu bemühen, Biodiversität und Ökosysteme positiv zu beeinflussen.

### Klimawandel

- Der Lieferant sollte die Festlegung von Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Richtung emissionsarmer Betriebe in Betracht ziehen, einschließlich Berichtssystemen zur Überwachung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen und deren Reduzierung. Maersk empfiehlt Methoden zur Festlegung von Zielen in Übereinstimmung mit internationalen Standards, wie beispielsweise der Science Based Targets Initiative (SBTi)<sup>12</sup>. Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) empfiehlt Maersk Methoden zur Festlegung von Zielen in Übereinstimmung mit internationalen Standards wie beispielsweise die SBTi-KMU-Protokolle<sup>13</sup>. Um die Erreichung der von Maersk festgelegten Netto-Null-Ziele unter Berücksichtigung relevanter einzelstaatlicher und internationaler Klimaziele zu unterstützen, empfiehlt Maersk das Jahr 2040 als Zieljahr.

<sup>12</sup>. [Science Based Targets initiative \(SBTi\)](#)

<sup>13</sup>. [Science Based Targets initiative \(SBTi\), SME target pathways](#)

